

Frage der/des Abgeordneten Bernd Ravens

„Hygiene in den Krankenhäusern im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen des Landes Bremen aus dem Jahr 2012 sind die für die Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen hygienisch relevanten personellen und inhaltlichen Anforderungen geregelt. Alle Länder haben eine derartige Verordnung erlassen. Sie wurde für Bremen zum einen um die Forderung erweitert, dass alle Krankenhäuser im Land Bremen dem zuständigen Gesundheitsamt und von dort der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz einen jährlichen Bericht über alle hygienerelevanten Infektions- und Erregerdaten zur Verfügung stellen müssen. Die Abfrage der Daten erfolgt mittels eines vom Gesundheitsamt Bremen erstellten standardisierten Erfassungsbogens. Zum anderen sind die in der Verordnung festgeschriebenen zweijährig in allen Krankenhäusern stattfindenden mehrtägigen Hygiene- Audits der Gesundheitsämter hervorzuheben, bei denen die Struktur- und Ergebnisqualität der Hygiene in den Häusern nach einem standardisierten Verfahren überprüft wird.

Zu Frage 2:

Die Krankenhäuser legen gemäß Infektionsschutzgesetz in Hygieneplänen ihre innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene fest. Das Hygienepersonal der Häuser ist verpflichtet, diese laufend zu aktualisieren und zu überprüfen, außerdem die hausinternen Infektionsdaten zu erheben und auszuwerten sowie das medizinische Personal zu schulen. Gemäß der bremischen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention sind die Krankenhäuser verpflichtet, ausreichend Hygienefachpersonal zu beschäftigen.

Zu Frage 3:

Bremen hat seit 2009 alle Krankenhäuser und weitere medizinische und Altenpflegeeinrichtungen zur Teilnahme am Netzwerk für multiresistente Erreger für das Land Bremen gewonnen. Die Empfehlungen des Robert Koch- Instituts und anderer Fachbehörden zum Umgang mit multiresistenten Erregern werden dabei behandelt und umgesetzt. Hierzu wurden zahlreiche Informationen und Broschüren herausgegeben. Diese sind über die Homepage des MRE- Netzwerks öffentlich zugänglich.

Frage der/des Abgeordneten Birgit Bergmann, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

**„Was wird aus dem Versprechen eines "Sozialen Arbeitsmarktes" von
Bürgermeister Sieliung?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Die Anzahl der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung hat sich analog der Höhe der Mittel aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter verändert. So hat sich die Anzahl von 7.852 Eintritten in 2011 auf 4.763 in 2014 verringert. Die für 2015 geplante Zielzahl von 2.500 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Förderung von Arbeitsverhältnissen wurde im Juli 2015 mit 3.277 Eintritten übererfüllt.

Die Ausgaben für öffentlich geförderte Beschäftigung aus den ESF-Mitteln des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms betragen 2,5 Mio. Euro in 2011 und 2,3 Mio. Euro in 2014. Für 2015 sind 780.000 Euro für den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung geplant. Gleichzeitig sind über 1 Mio. Euro für die neuen „Lokalen Förderzentren“ vorgesehen, die sich an die gleiche Zielgruppe richten.

Zu Frage 2

Das Konzept für einen sozialen Arbeitsmarkt wird zurzeit in Abstimmung mit den Jobcentern und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit erarbeitet.

Zu Frage 3

Die Ansätze aus NRW und Thüringen bieten eine gute Grundlage für eine konzeptionelle Ausgestaltung im Land Bremen. In beiden Ländern werden diese Maßnahmen in Anlehnung an einen Passiv-Aktiv-Transfer durchgeführt.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Birgit Bergmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2014 gab es insgesamt 45 Anerkennungsverfahren. Die zahlenmäßig wichtigsten Berufe für das Jahr 2014 finden sich mit 17 Anträgen bei der Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern, 11 Anträgen bei den Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten und 12 Anträgen von Lehrkräften.

Im Jahr 2015 gab es nach den aktuell verfügbaren Zahlen insgesamt 121 Anerkennungsverfahren, die teilweise noch nicht abgeschlossen sind. Die zahlenmäßig wichtigsten Berufe finden sich mit 43 Anträgen bei den Erzieherinnen und Erziehern, 18 Anträgen bei den Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten und über 50 Anträgen von Lehrkräften.

Zu Frage 2:

Bei den Erzieherinnen und Erziehern und sozialpädagogischen Assistenzkräften dauerte die Bearbeitungszeit in der Regel zwischen drei Monaten und sechs Monaten.

Bei den Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern dauerten die Verfahren im Durchschnitt 6 und im Maximum 13 Monate.

Die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Lehrkräften dauerten im Jahr 2014 im Schnitt 8 Monate und im Maximum 19 Monate. Die meisten Verfahren konnten innerhalb weniger Wochen abgeschlossen werden, der Durchschnitt von 8 Monaten ist im Wesentlichen einem sehr lang dauernden Verfahren geschuldet. Im Jahr 2015 dauerten die Verfahren bei der Anerkennung von Lehrkräften ebenfalls 8 Monate im Durchschnitt und 16 Monate im Maximum. Verfahrensverlängernd wirkten hier neben der notwendigen Begutachtung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen die oft schleppende Beibringung von Unterlagen durch die Antragsteller und Antragstellerinnen.

Zu Frage 3:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten können die Ergebnisse nicht für alle der in Frage 1 genannten Verfahren berichtet werden. Bekannt sind für das Jahr 2014 32 Anerkennungen ohne Ausgleichsmaßnahmen, 3 Anerkennungen mit Ausgleichsmaßnahmen und 5 Ablehnungen.

Für das Jahr 2015 können 34 Anerkennungen ohne Ausgleichsmaßnahmen, 12 Anerkennungen mit Ausgleichsmaßnahmen und 38 Ablehnungen berichtet werden.

Einige Verfahren sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beschieden.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Hamann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Open Data im ÖPNV“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Über die Connect Fahrplanauskunft, einem Zusammenschluss von Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern für den ÖPNV und SPNV der Länder Niedersachsen und Bremen, werden bereits Soll-Fahrplandaten des kompletten Fahrplandatenbestands kostenlos über eine lizenzfreie Schnittstelle im Google-Transit-Format zur Verfügung gestellt. Hierin enthalten sind auch Informationen über Haltestellen. Zusätzlich stellt Connect noch mit dem Haltestellenlayer kostenlos einen Dienst zur direkten Einbindung von Haltestellendaten in Internet-Kartenanwendungen bereit.

Des Weiteren sind Daten zur Lage und Ausstattung von Haltestellen im Bereich des VBN im Haltestellenkataster des ZVBN verfügbar.

Informationen zur Barrierefreiheit liegen aktuell noch nicht flächendeckend in ausreichender Qualität vor, so dass über die bestehenden Systeme keine Daten bereitgestellt werden können. Bremen beteiligt sich aktiv an einer bundesweiten Lösung im Rahmen der Kooperation der Bundesländer bei der Durchgängigen Elektronischen Fahrplaninformation, bei der eine deutschlandweite Auskunft zur Barrierefreiheit umgesetzt werden soll.

Zu Frage 2:

Der VBN hat auf seiner Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2014 beschlossen, verbundweit Echtzeitdaten über eine Open-Service-Schnittstelle bereitzustellen. Für interessierte Unternehmen und Dritte, die nicht über eine entsprechende Schnittstelle verfügen, muss die Frage der Finanzierung noch geklärt werden.

Zu Frage 3:

Die Berechnung von Fahrplanauskünften erfordert komplexe Algorithmen zur Routenfindung und setzt zudem hohe Anforderungen an die Qualität und Aktualität der Daten, insbesondere bei der Nutzung von Echtzeitdaten. Daher ist die Umsetzung von Open-Data- bzw. Open-Service-Schnittstellen ein aufwendiger Prozess, den der Senat im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Schutzrechte der Verkehrsunternehmen sind ebenfalls zu beachten. Deshalb erfolgt die Bereitstellung der Daten im Regelfall mit einer Nutzungsbeschränkung, die missbräuchliche Nutzungen ausschließt.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Einsatz von Ruheständlern bei der Arbeit mit Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit werden 15 ehemalige Beschäftigte, davon 9 Frauen, im Amt für Soziale Dienste eingesetzt, die andere Beschäftigte entlasten, die sich im Rahmen ihrer Aufgaben Flüchtlingen widmen. Darüber hinaus werden 3 Ruhestandsbeamtinnen bzw. -beamten auf Veranlassung des Ressorts Kinder und Bildung in Vorkursen eingesetzt.

Zu Frage 2:

Mögliche Schwierigkeiten können sich bei der Frage des Hinzuverdienstes ergeben. Die Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern kann durch befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der in Bremen geltenden Tarifverträge unter Anwendung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes realisiert werden. Es gibt im Rahmen des Bezuges einer gesetzlichen Regelaltersrente keine Grenzen beim Hinzuverdienst. Dieser ist allerdings zu versteuern. Bei Ruhestandsbeamtinnen und -beamten gibt es Zuverdienstgrenzen, werden diese überschritten, erfolgt aufgrund des Bremischen Versorgungsgesetzes eine Anrechnung auf die Versorgungsbezüge. Dies gilt es bei der vertraglichen Gestaltung zu berücksichtigen. Weitere Probleme könnten sich bei der Organisation des Einsatzes des Personenkreises ergeben im Hinblick auf die eingebrachten Wünsche, wie Einsatzort, Tätigkeitsfeld und Umfang des zeitlichen Einsatzes. Weiterhin muss eine entsprechende Einarbeitung gewährleistet werden, sofern es sich um ein neues Aufgabenfeld für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt. Dies alles ist bei einem evtl. nur kurzfristigen Einsatz abzuwägen.

Zu Frage 3:

Trotzdem sollen bei Bedarf künftig mehr pensionierte Beamtinnen und Beamte bzw. Angestellte des öffentlichen Dienstes im Ruhestand für die Arbeit mit Flüchtlingen gewonnen werden, deshalb wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Eine über die Senatorin für Finanzen koordinierte Abfrage durch die Ressorts bei ehemaligen Beschäftigten hat ergeben, dass insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ruhestand bzw. Rente, davon 24 Frauen, an einem Einsatz zur Arbeit mit Flüchtlingen interessiert sind. Diese 42 ehemaligen Beschäftigten wurden mit ihrem Einverständnis den Ressorts Inneres, Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und Kinder und Bildung aufgegeben.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen im Bereich Gesundheit“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Grundsätzlich ist die derzeitige Anerkennungspraxis der Gesundheitsberufe in Bremen als gut zu bewerten. Allerdings nehmen die Anerkennungsverfahren zum Teil zu viel Zeit in Anspruch. Dies liegt insbesondere daran, dass die Schwierigkeit besteht, geeignete Gutachterinnen und Gutachter zu finden, die feststellen können, ob die Ausbildungen der Antragstellerinnen und Antragsteller mit der jeweiligen deutschen Referenzausbildung gleichwertig sind. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Gutachterinnen und Gutachter mit zunehmenden Antragszahlen weit ausgelastet sind und so mehr Zeit für die Erstellung der einzelnen Gutachten benötigen.

Aus diesen Gründen und zur Herstellung einer länderübergreifenden einheitlichen Entscheidungspraxis in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Ausbildungen in den Gesundheitsberufen haben die Länder beschlossen, eine zentrale Gutachtenstelle zu schaffen, die die oben beschriebene Aufgabe übernehmen kann. Dabei trifft die zentrale Gutachtenstelle allerdings keine nach außen hin wirksamen Entscheidungen, sondern erstellt lediglich Gutachten, auf deren Grundlage die Landesapprobationsbehörde die Entscheidung gegenüber den Antragstellenden trifft.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat bereits nach Zustimmung der Kultusministerkonferenz, der Finanzministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Gutachtenstelle unterzeichnet. Diese wird zum 1. Januar 2016 zunächst befristet auf drei Jahre ihre Tätigkeit aufnehmen.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Studierende mit Behinderungen stärken“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Hochschulen wird auf verschiedenen Ebenen mit Nachdruck betrieben. Der Landesaktionsplan sieht vor, das Thema Inklusion in allen Hochschulen konzeptionell zu verankern, um die bereits vorliegenden vielfältigen Ansätze auf eine strategische Ebene zu heben. Dazu wurde die Entwicklung von Inklusionskonzepten in die Zielvereinbarungen zwischen der senatorischen Behörde und allen Hochschulen aufgenommen.

Zu Frage 2:

Die Förderung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist integraler Bestandteil der Aufgaben aller Organe der Hochschule und des Studentenwerks.

Es gibt an allen bremischen Hochschulen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen speziell für die Zielgruppe behinderter oder chronisch kranker Studierender. Die konkrete Ausgestaltung dieser Funktion leitet sich jeweils aus den Gegebenheiten der Institution und ihrer Größe ab.

Zu Frage 3:

Der Landesaktionsplan sieht eine umfassende Überprüfung des Hochschulgesetzes im Hinblick auf Ergänzungsbedarf zur Wahrung der Rechte von behinderten Menschen und chronisch Kranken vor und nennt exemplarische Gegenstände dieser Überprüfung.

Der zeitliche Abstand zwischen der Verabschiedung des Landesaktionsplans durch den Senat im Dezember 2014 und dem notwendigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur letzten Hochschulrechtsnovelle Ende März 2015 war für eine fundierte und sachgerechte Regelungsfindung auch nach Einschätzung des Landesbehindertenbeauftragten zu kurz.

Mit dem Landesbehindertenbeauftragten wurde Anfang dieses Jahres einvernehmlich verabredet, in der jetzt begonnenen Legislaturperiode Gespräche zu diesem Ergänzungsbedarf aufzunehmen.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Versorgung von Flüchtlingen mit akutem psychotherapeutischem Behandlungsbedarf“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Erfahrungsgemäß erfolgt eine Nachfrage nach einer Psychotherapie erst ca. 2-3 Jahre nach der Ankunft, da zunächst Basisbedürfnisse im Vordergrund stehen wie Wohnen, medizinische Grundversorgung, Lebensunterhalt und Arbeit.

Nach Angaben des Gesundheitsamtes Bremen liegen psychische Auffälligkeiten der Flüchtlinge bei der Direktversorgung in den Flüchtlingsunterkünften bei 6-7%. Die Krankenhäuser stellen einen erhöhten Behandlungsbedarf fest, der aber mit den derzeit zur Verfügung stehenden Kapazitäten bewältigt werden kann. Die Sozialpsychiatrischen Dienste verzeichnen eine Nachfrage von 1-2 Kriseneinsätzen oder Beratungen für Flüchtlinge pro Woche.

Zu Frage 2:

Nach Angaben der Psychotherapeutenkammer sind bisher nicht viele Anfragen zur psychotherapeutischen Versorgung gestellt worden.

Hingegen verzeichnet die Beratungsstelle Refugio eine Nachfrage von 205 Neuanmeldungen und etwa 125 laufende Behandlungen (gesamt 330). D.h. es wurden etwa 20 % mehr Menschen aufgenommen als im Vorjahr (277). Auch die Anzahl der dort eingegangenen telefonischen Anfragen nach Therapieplätzen von Ratsuchenden und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist in diesem Jahr ebenfalls gestiegen.

Zu Frage 3:

Begutachtungen vor dem Hintergrund der Notwendigkeit und Angemessenheit von Therapien sind Aufgabe der Gesundheitsämter oder delegierter Stellen wie z. B. dem KBO. Dies betrifft neben der somatischen und Zahn-Medizin auch den Bereich der Psychischen Erkrankungen.

Laut Aussage der begutachtenden Stellen in Bremen und Bremerhaven bestehen derzeit keine Kapazitätsprobleme durch gestiegenen Gutachtenanfragen.

Problematisch ist hingegen der Mangel an geeigneten und verfügbaren Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Oguzhan Yazici, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Neues Geschäftsmodell der Mhallamiye“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Den Bremischen Sicherheitsbehörden und dem für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständigen Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport liegen aktuell keine Erkenntnisse darüber vor, dass arabische Clans im Land Bremen Wohnungen an Flüchtlinge vermieten.

Zu Frage 3:

Hinweise auf strafbare Handlungen, wie beispielsweise der Geldwäsche werden im Rahmen einer festgeschriebenen Meldeverpflichtung u.a. durch Kreditinstitute, Steuerberater, Notare und Immobilienmakler an die Sicherheitsbehörden übermittelt und entsprechende Ermittlungen eingeleitet.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Entlastung der Kinder- und Jugendhilfe“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Vom 1. November 2015 bis zum 2. Dezember 2015 wurden insgesamt 381 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer zur Verteilung angemeldet. Die Übergabe der Minderjährigen an die zuständigen Aufnahmejugendämter wurde in der 47. Kalenderwoche begonnen. Bis zum 2. Dezember sind 77 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer an niedersächsische Jugendämter übergeben worden.

Zu Frage 2:

Die Verteilkriterien und -verfahren sind bundesgesetzlich geregelt. Die konkrete Verteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer und die von diesen benannten Kommunen. Probleme bei der Umverteilung sind bisher nicht aufgetreten.

Zu Frage 3:

Von einer schleppenden Umverteilung kann keine Rede sein. Die administrativen Voraussetzungen für die Durchführung der Verteilverfahren sind rechtzeitig geschaffen worden. Nach den Regelungen des SGB VIII müssen die Jugendlichen dem aufnehmenden Jugendamt innerhalb eines Monats nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme übergeben werden. In einer Übergangsphase kann diese Frist um einen Monat verlängert werden. Die gesetzlichen Fristen werden durchweg eingehalten.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Schnelleren Zugang zu Physiotherapie auch im Land Bremen ermöglichen!“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Infolge des demografischen Wandels und epidemiologischer Veränderungen wird es im Gesundheitswesen quantitative und qualitative Veränderungen der Versorgungsbedarfe geben, die Einfluss auf das Berufsbild und die zukünftige Ausbildung der therapeutischen Berufe nehmen werden. Die Zunahme an chronischen Erkrankungen und Behinderungen unterstreicht die bedeutende Rolle von nichtärztlichen Therapeutinnen und Therapeuten. Es gilt, Menschen professionell bei der Bewältigung ihrer zum Teil über jahrzehntelangen Einschränkungen zu begleiten und heilen. Zudem wird bei der gesundheitlichen Versorgung in Zukunft nicht ausschließlich die Vermeidung, sondern der Aufschub oder die Minderung der Folgen einer Erkrankung maßgeblich sein. Vor allem in der Sekundär- und Tertiärprävention sind nichtärztliche Therapeutinnen und Therapeuten gefragt, da hier die Qualität und langfristig funktionelle Anpassung und Aktivität z.B. bei Rheumaerkrankung, nach einem Schlaganfall oder bei entwicklungsneurologischen Problemen im Vordergrund steht.

Zu Frage 2:

Die sektorale Heilpraktikererlaubnis für Physiotherapie wird auch in Bremen – wie in anderen Ländern – in der Regel nach dem Bestehen einer Prüfung erteilt. Von der Überprüfung kann aber im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen, die sich durch den Nachweis besonderer Kenntnisse auszeichnen, abgesehen werden. Liegen diese Nachweise vor, kann nach Aktenlage entschieden werden.

Zu Frage 3:

Die Versorgung von Patientinnen und Patienten ist in diesem Bereich bereits sehr gut. Die Veränderung des Berufsbildes aufgrund der sich verändernden tatsächlichen Gegebenheiten ist ein Prozess, der bereits begonnen hat und auch in Zukunft weiter voranschreiten wird.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Situation der Geburtshilfe im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Anzahl der Geburten ist in den Jahren 2004 bis 2013 von 7.713 auf 8.080 Geburten angestiegen. Im Jahr 2014 hat sich die Zahl der Geburten sprunghaft um 686 auf 8.766 erhöht. Dabei ist die Anzahl der Geburten in Bremerhaven mit 1.580 Geburten jährlich konstant geblieben. Der Anteil niedersächsischer Patientinnen in der Geburtshilfe hat sich von 32,8 % auf 34,3% moderat erhöht.

Die Schließung der Geburtshilfe am Klinikum Bremen-Mitte und am St. Joseph-Hospital in Bremerhaven - beide im Jahr 2012 - reduzierte die ehemals 30 Kreißsäle um 8 auf 22. Der Versorgungsauftrag ist auf die verbliebenen geburtshilflichen Standorte übergegangen.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz bewertet die geburtshilfliche Versorgung insgesamt als gut. Im Stadtgebiet Bremen gibt es mit dem DIAKO ein Krankenhaus mit nicht genutzten geburtshilflichen Kapazitäten. Im Rahmen der Fortschreibung des Landes-Krankenhausplanes wird mit den Beteiligten unter Einbeziehung Niedersachsens die Notwendigkeit der Erhöhung der Anzahl der Kreißsäle erörtert und ggf. festgelegt.

Zu Frage 3:

Anträge der betroffenen Krankenhäuser zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in der Geburtshilfe liegen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht vor. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel nach §§ 10 und 11 Bremisches Krankenhausgesetz können die Krankenhäuser selbst entscheiden, welche Maßnahmen mit der ihnen zustehenden Bau-pauschale finanziert werden sollen. Zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Öffnung der Jugendfreiwilligendienste für Flüchtlinge“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit der Ausweitung des Bundesfreiwilligendienstes um 10.000 Stellen hat der Bund die Voraussetzungen dafür verbessert, dass bestimmte Personengruppen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren können. Dazu gehören insbesondere Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylberechtigte, sowie Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz. Der Senat begrüßt diese Öffnung.

Zu Frage 2:

Dem Senat liegen keine Daten zum Aufenthaltsstatus der aktuell in Jugendfreiwilligendiensten in Bremen eingesetzten Personen vor.

Zu Frage 3:

Die Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr können einen wichtigen Beitrag zur Integration zugewanderter junger Menschen leisten. Junge Menschen, die nach dem Asylverfahrensgesetz eine Aufenthaltsgestattung beziehungsweise eine Duldung erhalten haben, können bereits jetzt nach drei Monaten einen Freiwilligendienst leisten.

Voraussetzung für die stärkere Integration zugewanderter junger Menschen ist allerdings eine quantitative Ausweitung der Jugendfreiwilligendienste sowie eine Verbesserung der Ausstattung, die spezifische Bedarfe der Jugendlichen berücksichtigen. Hierfür ist die Unterstützung des Bundes erforderlich.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Zusammensetzung des Vorstands des ttz Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Vorstand setzt sich laut § 7 Abs. 1 der Satzung des Vereins zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e. V. wie folgt zusammen:

- Der Rektor der Hochschule Bremerhaven,
- ein Vertreter des für die Wirtschaftsförderung zuständigen Senators der Freien Hansestadt Bremen,
- ein Vertreter des für die Hochschulen zuständigen Senators der Freien Hansestadt Bremen,
- ein Vertreter des Magistrats der Stadt Bremerhaven,
- ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven,
- ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde,
- ein Vertreter des DGB Kreis Bremerhaven-Wesermünde.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hatte entsprechend Kenntnis.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Buchholz, Dr. Hauke Hiltz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Beitrag des Landes Bremens an der Realisierung des Projektes Bau einer neuen Anschlussstelle an der A 27 Achim-West“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für den geplanten neuen Autobahnanschluss an der BAB 27 liegt ein vorläufiger Gesehen-Vermerk des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Datum vom 30. April 2013 vor. Der endgültige Gesehen-Vermerk ist im Laufe des Jahres 2015 von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beantragt worden.

Die Stadt Achim hat mitgeteilt, dass für die übrigen Bestandteile des Verkehrsinfrastrukturprojektes ein Ratsbeschluss der Stadt Achim vom 05.11.2015 zur Aufnahme des Antragsverfahrens für ein Planfeststellungsverfahren vorliegt.

Zu Frage 2:

Nach Auskunft der Stadt Achim, werden derzeit für das Gesamtprojekt hochgerechnet auf das Projektjahr 2018 Gesamtkosten von 91,2 Millionen € vorgesehen: Dazu kommen ggf. notwendig werdende Finanzierungskosten in Höhe von etwa 11,3 Millionen € im Gesamtprojekt.

Zu Frage 3:

Grundlage für die Beteiligung des Landes Bremen an dem Gesamtprojekt ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Achim, Oyten und Bremen vom 19. April 2006. Bremen und Achim führen Gespräche zur Überarbeitung dieser Vereinbarung im Hinblick auf die veränderte Ausgangssituation und Aufgabenstellung des Gesamtprojektes. Zurzeit wird die finanzielle Beteiligung Bremens an den Planungskosten als nächster Projektschritt verhandelt.

Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Status der Minderheitenangehörige aus Balkanstaaten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1, 2 und 3:

Die Daten werden statistisch nicht erfasst. Bei der ethnischen Herkunft handelt es sich um ein sogenanntes besonderes personenbezogenes Datum. Dieses darf nach den Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder nur verarbeitet werden, wenn die Betroffenen eine wirksame Zustimmung erteilen oder ein Gesetz dies explizit vorsieht. Dies ist hier nicht der Fall. Es kann keine Aussage zu der Anzahl der in Bremen lebenden Minderheitenangehörigen aus den Balkanstaaten getroffen werden.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Rolle Bremens im Ausschuss der Regionen (AdR) und im Kongress der Gemeinden und Europas (KGRE)“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit 2012 wurde im AdR die Berichterstattung zum Thema „Die Meeresumwelt besser schützen“ übernommen. Darüber hinaus wurde eine Stellungnahme zum Thema „Förderung des fairen Handels in Europa auf der lokalen und regionalen Ebene“ initiiert und mitgestaltet. Beide Stellungnahmen wurden auf der 112. AdR-Plenartagung verabschiedet.

Ein weiterer bremischer Themenschwerpunkt im AdR ist die Kooperation im Nordseeraum. Hierzu haben die bremischen Mitglieder im AdR die Stellungnahme „Eine Strategie für den geografischen Raum Nordsee-Ärmelkanal“ eingebracht, die im Oktober 2011 vom AdR-Plenum einstimmig verabschiedet wurde.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) ist die Vertretung der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften der 47 Mitgliedstaaten des Europarates. Die Vertretung Bremens im KGRE wird von der Bremischen Bürgerschaft wahrgenommen. Der Senat kann sich daher zur Arbeit des KGRE nicht äußern.

Zu Frage 2:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise verabschiedete der AdR auf seiner 109. Plenartagung am 3./4. Dezember 2014 eine Stellungnahme zum Thema „Bemühungen um echte Solidarität im Sinne einer wirklich europäischen Migrationspolitik“. Darin plädiert der AdR für eine echte Solidarität bei einer wirklich europäischen Migrationspolitik mit einer legalen Einwanderungsmöglichkeit in die EU und einer gerechten Verteilung der Verantwortung für die Aufnahme und Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migranten unter allen Regierungs- und Verwaltungsebenen.

Auf der 113. Plenartagung am 8./9 Juli 2015 folgte dann die EntschlieÙung „Ein tragfähiger Ansatz der EU für Migration“, in der der AdR die Debatte um eine neue europäische Migrationsagenda begrüÙt und an alle politisch Verantwortlichen appelliert, dafür Sorge zu tragen, dass Migrantinnen und Migranten nicht stigmatisiert werden.

Zu Frage 3:

Der AdR setzt sich schon aufgrund seiner Rolle als Vertretung der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für eine Stärkung der Regionen und Kommunen im europäischen Rechtsetzungsprozess ein und betont dies grundsätzlich ausdrücklich in seinen Stellungnahmen. Zu „Abspaltungsbewegungen“ hat er sich nicht geäuÙert.